Preisblatt Erdgaslieferung

GV HAUSHALTE | KLEINGEWERBE

Stadtwerke Northeim

Gültig ab 01.10.2023 | Liefergebiet: Stadt Northeim (Kernstadt und zugehörige Ortschaften)

Grundversorgung				**brutto**	netto
Jahresabnahme bis 1.346 kWh					
Arbeitspreis	in Cent pro Kilowattstunde (kWh)			**17,72 ct**	16,56 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat			**4,92 €**	4,60 €
Jahresabnahme ab 1.347 bis 11.516 kWh					
Arbeitspreis	in Cent pro kWh			**15,10 ct**	14,11 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat			**7,86 €**	7,35 €
Jahresabnahme ab 11.517 kWh					
Arbeitspreis	in Cent pro kWh			**14,38 ct**	13,44 ct
Grundpreis	in Euro pro Monat	bis zu einer Zählergröße	BK/G 4/6	**14,77 €**	13,80 €
			BK/G 16	**24,61 €**	23,00 €
			BK/G 25	**32,85 €**	30,70 €
			BK/G 40	**54,68 €**	51,10 €
			BK/G 65	**87,53 €**	81,80 €
			BK/G 100	**153,22 €**	143,20 €

Ein **Mindestpreis** von **brutto 14,65 ct/kWh** (netto 13,69 ct/kWh) wird berechnet, wenn der sich aus Arbeits- und Grundpreis ergebende Durchschnittspreis diesen Wert unterschreitet.

Preisbestandteile

In den Netto-Endpreisen sind folgende gesetzlich vorgegebene Steuern und Abgaben/Umlagen (Angabe in Cent pro Kilowattstunde) enthalten:

	Tarifkunden GV nur Kochen u.	Tarifkunden GV sonstige Tariflieferungen
Energiesteuer gemäß § 2 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG)	0,550 ct/kWh	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe gemäß KAV (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 ct/kWh	0,270 ct/kWh
SLP Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
CO2-Preis	0,546 ct/kWh	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,145 ct/kWh	0,145 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	**1,851 ct/kWh**	**1,511 ct/kWh**

Darüber hinaus enthalten die Nettopreise die Entgelte für die Netznutzung, Messung und Abrechnung. Die Bruttopreise beinhalten zudem die gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt.) von derzeit 7 %.

Hinweis: Wegen der Energiekrise (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine) wurde gesetzlich geregelt, die Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Die Absenkung ist nach derzeitigen Erkenntnissen begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024.

SWN Stadtwerke Northeim GmbH
Am Mühlenanger 1
37154 Northeim

Telefon: (0 55 51) 60 05 - 0
Fax: (0 55 51) 60 05 - 190
www.stadtwerke-northeim.de

Geschäftsführer: Dirk Schaper
Aufsichtsratsvorsitzender: Tobias Schnabel

Sitz der Gesellschaft: Northeim
HRB 130376, Amtsgericht Göttingen

Erläuterungen zur Ermittlung des Entgelts

Der Gaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis pro abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Maßgeblich für die Abrechnung der Preiselemente in den Rechnungen sind die Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Änderungen im Umsatzsteuerrecht bzw. Änderungen der Mehrwertsteuersätze innerhalb des Abrechnungszeitraumes werden automatisch berücksichtigt und in der zugehörigen Rechnung ausgewiesen.

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und erst anschließend die MwSt. hinzugerechnet. Dabei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Erdgasqualität

Die SWN Stadtwerke Northeim GmbH liefert Erdgas der Gruppe L mit einem Brennwert von etwa 9,850 kWh/m³ und einem Gasdruck von 22 mbar. Weitere Informationen sind beim Kundenservice oder im Internet unter www.stadtwerke-northeim.de erhältlich.

Thermisches Abrechnungsverfahren nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685

In Deutschland wird die thermische Erdgas-/Netznutzungsabrechnung auf der Grundlage einheitlicher eichrechtlicher Vorschriften sowie den nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“, durchgeführt.

Die Gaszähler erfassen die bezogene/verbrauchte Gasmenge in Kubikmeter (m³). Die Abrechnung erfolgt jedoch bundeseinheitlich in Kilowattstunden (kWh). Dazu werden die ermittelten Gasmengen (m³) gemäß DVGW Regelwerk umgerechnet. Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf den Rechnungen ausgewiesen. In etwa beträgt dieser 1 m³ Erdgas = 9,4 kWh Erdgas.

Preisbestandteile Gas

Erläuterung der Preiszusammensetzung
gemäß § 2 Abs. 3 GasGVV

Stadtwerke Northeim

Gültig ab 01.10.2023

Tarif: Grundversorgung (exemplarisch für Preisstufe 2, Abnahme ab 1.347 kWh bis 11.516 kWh/Jahr)

	Stand: 30.09.2023		Stand: 01.10.2023	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	94,37		94,37	
↳ *hieraus abgeleitet Grundpreis pro Monat*	7,86		7,86	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		15,10		15,10

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	88,20		88,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,11		14,11

In den Netto-Endpreis fließen ein:	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**	**Euro/Jahr**	**Cent/kWh**
Energiesteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,270		0,270
Bilanzierungsumlage		0,570		0,000
CO2-Preis		0,546		0,546
Gasspeicherumlage		0,145		0,145
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,383		1,383
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	47,45		47,45	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Messung	7,30		7,30	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	69,35	3,464	69,35	2,894

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	18,85		18,85	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		10,646		11,216

Erläuterungen zu den o. g. Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite.

Grundsätzlich setzt sich der Gaspreis aus drei Bestandteilen zusammen:

Steuern, Abgaben, Umlagen: Hierbei handelt es sich um staatlich bzw. gesetzlich veranlasste Preisbestandteile. Hierzu gehören die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, der CO2 Preis, die Gasspeicherumlage und die Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte: Damit werden die Kosten für die Netzinfrastruktur auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt. Die Bundesnetzagentur stellt mit der Regulierung sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Investitionen in die Gasnetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen verursachen höhere Kosten. Neben den Netzentgelten werden auch Entgelte für die Netzabrechnung und für den Messstellenbetrieb (einschließlich der Kosten für die Messung) erhoben.

Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten: Dies sind die vom Gaslieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile.

<u>Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Erdgasprodukte)</u>

Energiesteuer: Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet): Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und Nutzung (bspw. ob Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird) zwischen 0,22 und 0,93 Cent/kWh. Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben ist in §2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Bilanzierungsumlage: Diese Abgabe wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) festgelegt und über die Lieferanten an alle Endverbraucher belastet. Die Bilanzierungsumlage soll dazu dienen, den erwarteten Fehlbetrag aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie gemäß GABi Gas 2.0 zu decken. Haushalte und Gewerbekunden mit einem Jahresstromverbrauch bis 100.000 kWh gehören in der Regel der Kundengruppe SLP (Standard-Last-Profil) an. Ab einem Jahresverbrauch von ca. 100.000 kWh werden so genannte RLM-Zähler (Registrierende Leistungsmessung) verwendet.

CO2-Preis: Der CO2-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO2-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Der Handelspreis von 30 Euro/Tonne im Jahr 2023 entspricht für Erdgas 0,650 ct/kWh (brutto) bzw. 0,546 ct/kWh (netto).

Gasspeicherumlage: Diese Umlage soll die Kosten für die Befüllung der Gasspeicher durch Trading Hub Europe abdecken. Die Gasspeicherumlage wird seit Oktober 2022 von allen Gaskunden erhoben.

Umsatzsteuer (USt.): Die Umsatzsteuer – ugs. Mehrwertsteuer (MwSt.) – wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Wegen der Energiekrise (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine) wurde gesetzlich geregelt, die Umsatzsteuer für die Lieferung von Gas temporär von 19 % auf 7 % zu senken. Die Absenkung ist nach derzeitigen Erkenntnissen begrenzt auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024.